

INFORMATIONEN FÜR DEN STADIONBESUCH



2G+

GEIMPFT, GENESEN UND GETESTET

- // Impfnachweis (QR-Code EU Zertifikat/ digitaler Nachweis, Zeitpunkt der letzten Impfung: mindestens 15 Tage vor dem Spieltag)
- // Genesenen Nachweis (digitaler Nachweis, der positive Test darf nicht älter sein als sechs Monate, das Testergebnis muss mindestens 28 Tage zurückliegen)

PLUS

- // negativer zertifizierter Antigen- (nicht älter als 24h nach Spielende) oder PCR-Test (nicht älter als 48h nach Spielende, ein analoger oder digitaler Nachweis ist zulässig)



AUSNAHMEN

Ausnahmen von 2G-Plus-Regelung für folgende Personengruppen:

KEIN ANTIGENTEST ERFORDERLICH:

- // Personen mit einer Boosterimpfung
- // Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind
- // Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion erforderlich).
- // Genesene, deren anschließende Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- // Kinder bis einschließlich 7 Jahre die noch nicht eingeschult sind
- // Schüler (unabhängig vom Alter) gegen Vorlage eines Schülerausweises

ANTIGENTEST ERFORDERLICH:

- // Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen
- // Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können UND Personen, für die es keine Impfpfehlung der STIKO gibt, z.B. Schwangere und Stillende (zusätzlich ärztlicher Nachweis erforderlich)



NACHWEIS LEGITIMATION

- // Bitte führen Sie entweder einen Personalausweis | Reisepass | Führerschein | Schülerausweis mit.



EINLASS

- // Stadionzutritt nur mit digitalem Impfnachweis über CovPass-App bzw. Corona-Warn-App oder mit Einlassbändchen (gemäß Ausnahmeregelungen)
- // Mitnahme von Taschen und Rucksäcken zur Vermeidung von langen Wartezeiten an Eingängen vermeiden (es bestehen limitierte Kapazitäten in den Abgabestellen)



FFP2-/OP-MASKE

- // Mit Zutritt zum Stadiongelände ist das Tragen eines MNS* verpflichtend (auch auf dem eigenen Sitz-/Stehplatz)
- // Befreit vom Tragen eines MNS* sind Kinder bis 5 Jahre



VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- // Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich auf den eigenen Plätzen gestattet



HYGIENEREGELN

- // Bitte Mindestabstand, regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren beachten



CORONA-VERORDNUNG

- // Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

* Unter MNS ist mindestens eine medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) gemeint. Zulässig sind auch FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

ZUGANG NUR NACH 2G+ REGEL



ODER



GEIMPFT

GENESEN

GETESTET